

Parlamentarischer Vorstoss

2016/283

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Marc Schinzel. FDP Fraktion: Salafistische Umtriebe – was tut der Kanton?**

Autor/in: [Marc Schinzel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Brandaktuelle Recherchen regionaler und nationaler Printmedien sowie des Schweizer Fernsehens zeigen klar: Die salafistisch motivierte Verweigerung des Handschlags durch zwei Schüler gegenüber weiblichen Lehrpersonen an der Therwiler Sekundarschule darf keinesfalls als pubertäre Störung des Schulbetriebs verharmlost werden. Einer der Schüler wurde wegen Postens von IS-Propagandavideos auf Facebook verwarnt. Nun gibt es offensichtlich Verbindungen vom Vater der beiden Schüler, der als Imam an der salafistisch ausgerichteten Basler Faysal-Moschee wirkt, zu einem in Basel lebenden mazedonischstämmigen Albaner mit engen Kontakten zur deutschen Islamisten-Szene. Dieser Albaner war/ist der regionale Kopf der vom salafistischen Deutsch-Palästinenser Abou Nagie von Deutschland aus gesteuerten Koranverteilaktion "Lies". Äusserst besorgniserregend ist die Nähe dieses Mannes zu einem vom Nachrichtendienst des Bundes in Zusammenarbeit mit der Basler Staatsanwaltschaft in Basel in Ausschaffungshaft gesetzten Iraker, der in Basel aufgewachsen und dort zur Schule gegangen ist. Der Iraker wird verdächtigt, sich im irakisch-syrischen Krisengebiet einer terroristischen Organisation angeschlossen zu haben, bevor er illegal nach Basel zurückkehrte. Die Behörden stufen ihn als hoch gefährlich ein. Sein islamistisches Netzwerk führt zu bekannten salafistischen Hasspredigern im Ausland und in die Basler Faysal-Moschee. Erschreckend ist sodann der Umstand, dass die radikal-islamistische Szene via eine in Liestal ansässige salafistische Radio- und Internetstation («Radio Dawa») Propaganda der übelsten Sorte (Videos mit IS-Symbolik) verbreitet.

In einem weiteren Fall führt die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung gegen einen mit radikal-islamistischen Kreisen in Verbindung gebrachten Mann aus Basel, dem die Unterstützung einer kriminellen Organisation vorgeworfen wird. Die Region Basel muss somit neben Genf und Winterthur als Hotspot radikal-islamistischer Aktivitäten in der Schweiz bezeichnet werden.

Wir bitten den Vorsteher der Sicherheitsdirektion um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Situation in der Region, mit fließenden Übergängen vom Salafismus zu aktiven, militant-islamistischen Kreisen bis hin zu Dschihadisten und von Liestal aus sendenden propagandistischen Radiostationen, besorgniserregend ist?
2. Was weiss die Sicherheitsdirektion über die von Liestal aus sendende salafistische Radiostation «Radio Dawa»? Weshalb schritt sie nicht ein, um die Verbreitung von Propagandavideos, die den IS glorifizieren, zu unterbinden? Was tut sie, um solche Aktivitäten umgehend und vollständig zu stoppen?
3. Hat die Sicherheitsdirektion über die in den Medien genannten Fälle hinaus Kenntnis von weiteren problematischen Fällen mit salafistischem oder radikal-islamistischem Bezug? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gibt es im Kanton?
4. Was braucht es, bis Personen fremder Staatszugehörigkeit, die sich radikal-islamistisch betätigen (Hassprediger, Verbreitung von Hasspropaganda gegen andere Religionen, Staaten, Ethnien und gesellschaftliche Minderheiten, Unterstützung radikal-islamistischer Organisationen, Anwerbung von Jihad-Reisenden) ausgewiesen werden?
5. Wie steht es mit Integrationsvereinbarungen? Werden solche mit Salafisten abgeschlossen? Gibt es diesbezüglich Zahlen? Durch wen und wie werden abgeschlossene Integrationsvereinbarungen kontrolliert? Welche Konsequenzen hat deren Missachtung?
6. Erwägt die Sicherheitsdirektion Verschärfungen rechtlicher oder praktischer Art, um Provokationen und dem Missbrauch unserer Rechtsordnung durch salafistische und radikal-islamistische Kreise einen Riegel zu schieben?
7. Ist die Regierung gewillt, künftige Koranverteilungsaktionen in der Art, wie sie von der Organisation «Lies» durchgeführt wurden, im Kanton Basel-Landschaft zu verbieten, wie das Hamburg gestützt auf die offensichtlichen Verbindungen dieser Organisation zur radikal-islamistischen Szene heute schon tut? Ist die Regierung gewillt, sich beim Kanton Basel-Stadt für ein solches Verbot einzusetzen?